

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 46 (1984)
Heft: 7-8

Artikel: Auskernen und Erneuern
Autor: Wyss, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auskernen und Erneuern

Von Alfred Wyss

Über die Erneuerung alter Wohnhäuser möchte ich hier in aller Öffentlichkeit nachdenken. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit ihren Erfolgen und Misserfolgen und die Anzeichen dafür, dass Altstadterhaltung wieder vermehrt als Kulissenpflege betrieben wird, fordern offene Worte.

Gefahr des gefälschten Altertums

Jene Bürger und Bürgerinnen, welche 1977 das Gesetz über Schutz- und Schonzone entworfen, und jene Fachleute, welche sich mit ausserordentlichen Leistungen mit den Problemen der Zonenrevision auseinandersetzen, sind keine Nostalgiker: Nostalgie ist ein Schlagwort geworden, ein negatives, vor allem für fehlgeleitete Flucht in gefälschtes Altertum. Das Wort ist allerdings eine Schöpfung des Basler Arztes J. Hofer von 1678 («Dissartatio medica de Nostalgia oder Heimwehe») für das tiefe Gefühl der Sehnsucht nach der Heimat. In diesem echten und fordernden Gefühl, welches die stadtprägenden Bauten und Strassenzüge als sichtbare und ungefragt sprechende Zeugen unseres geschichtlichen Bewusstseins erfasst, ist auch die Stadtpflege verankert. Das Bewusstsein unserer Herkunft ist der Grund, auf dem wir unsere Gegenwart und Zukunft bauen. Die Stadt und ihre Häuser wandeln sich mit uns; dass dies in uns angemessener Weise geschehe, war das Ziel jener Bürger und Bürgerinnen.

Eine Kulissenstadt war nicht gemeint, als man hier in Basel das Äussere der Bauten in der Schutzzone schützte. Der Verzicht auf Schutzvorschriften im Innern war politische Einsicht in die Grenzen der Einschränkung der Freiheiten des Bürgers: Ihm bleibt die Gestaltung seines engeren Lebensraumes

überlassen — wenn auch die Baupolizei durch Vorschriften zur Sicherung der Gesundheit und des Schutzes vor Brand und Belästigung der Nachbarschaft auch in diesem Bereich eingreift . . . Die Erhaltung der inneren Haussubstanz für zukünftige Generationen ist der Verantwortung des Eigentümers überlassen, und nur dort, wo historische Werte von ausserordentlich hohem Rang auch im Innern vorhanden sind, kann der Staat mit dem Mittel des «eingetragenen Denkmals» (Denkmalschutz) in diese private Sphäre eingreifen.

Die Pflege der äusseren Erscheinung, der Fassaden und Baukörper, wird von allen als Ziel der Erhaltung und Gestaltung anerkannt. Sie formen das Bild der Stadt, das auch der Fremde erfährt. Wenn Neues in der Stadt entsteht, so wird dieses Neue nach seinem Gesicht beurteilt. Das ist auch ganz natürlich: Was in der Öffentlichkeit erscheint, wird öffentlich diskutiert, und diese Öffentlichkeit ist auch das Mass für Wohlgefallen und Ärgernis. Die Propagierung des Ortsbilds — eine Pioniertat des Heimatschutzes und der Denkmalpflege aus dem Beginn unseres Jahrhunderts — hat in den letzten Jahrzehnten diese Betrachtungsweise gefördert, getragen durch die Anliegen des «Ortsbilds» in der Ortsplanung — und des Reisetourismus.

Eine Scheinwelt ist entstanden, welche das Angeschaute mit dem Seienden verwechselt. Erscheinungsbilder, Stadtbilder und Fassaden sind aber Ausdruck eines Ganzen. Wer in einer fremden Stadt nur noch das Bild erkennt, das er zuhause dann seinen Bekannten und Freunden an die Leinwand projiziert, hat wenig erlebt und verkennt das Wesen der Stadt. Ist denn eine Piazza in einem norditalienischen Städtchen nur ein ausgewogener freier Raum zwischen Fassa-

den? So verfallen jene in einen tragischen Irrtum — tragisch für das Gemeinwesen —, welche glauben, der Stadtpflege sei mit der Erhaltung der Hausfassaden Genüge getan. So entsteht aber nur eine leere Kulisse, der Schein einer Stadt, entleertes Zeichen einer irregeführten Nostalgie.

Häuser sind Organismen, und wenn sie als Träger geschichtlicher Spuren in unserer Stadt Bedeutung haben, so tun sie es als Ganzes; keineswegs und selten als Gesamtkunstwerk, sondern zumeist als vielfach veränderte Wesen, in denen wir Heutige wohnen wollen.

Auch die Innenstruktur ist wesentlich

Es mag eine historische Skizze im Altstadt-
haus dies belegen. Aus Überlieferung und
baugeschichtlichen Untersuchungen kennen
wir das Handwerkshaus: Im Erdgeschoss der
Laden, oft durchgehend; im ersten Geschoss
nach vorne die Stube, nach hinten die Küche
und Treppe, zunächst wohl nicht voneinan-
der getrennt: darüber das Dach, etwa auch
ein zweites Geschoss mit Kammern. Manch-
mal ist das ganze Haus um eine Kammer
nach hinten verlängert, und damit die Küche
«gefangen». So muss man sich das in einem
Inventar von 1518 überlieferte Haus des Urs
Graf am Fischmarkt vorstellen. Eine steile
Blocktreppe verbindet die Geschosse, bald
auch einmal der in einen Winkel gestellte
Wendel. Später, im 17. und 18. Jahrhun-
dert, trennt man einen Gang vom Laden ab,
damit die Wohnung einen eigenen Zugang
bekommt. Vor allem bei den grösseren An-
lagen der Bürgerhäuser tritt anstelle des
Wendels die bequeme, mit Balustergeländer
versehene Treppe, anstelle der gotischen
Stube und der gemalten Balkendecken die

Vertäferungen und die Gipsdecken. Im
19. Jahrhundert, als die Wohnbevölkerung
von 16 600 Einwohnern um 1815 auf 38 000
um 1860 stieg, herrschte grosse Wohnungs-
not. Die Handwerkshäuser, die dem Meister
mit seiner Familie und den Gesellen dienten,
wurden in Mietshäuser umgebaut, neue
Treppen als Treppenhaus, welche die Ge-
schosse voneinander scheiden konnten, ein-
geführt und oftmals ein Geschoss aufge-
setzt. Man sparte — wie eh und je in Basel
— das Baumaterial. Die alten Gefüge wur-
den nach Möglichkeit belassen, da und dort
eine Wand versetzt und alles vergipst. Dann
folgten, noch immer innerhalb des alten
Tragwerkes, die Umbauten aus dem Ende des
19. Jahrhunderts, welche die Grundrisse ver-
einheitlichten. — So stehen diese Häuser als
Träger geschichtlicher Spuren vor uns, mehr
als nur Kulissen: Strukturen der Stadt,
materielle Zeugen unseres Herkommens,
bereit, uns aufzunehmen.

Wer das Gefühl für dieses Haus als
Wesen nicht kennt, soll an historische Bau-
ten keine Hand anlegen. Wer die Strukturen
und Elemente — Parzelle, Baukörper, Haus-
anlage, Grundrisse und Räume, Ausstattung
und Bauweise — nicht verstehen will, soll
alte Bauten ändern überlassen. Dies gilt für
den Eigentümer, für den Bewohner, für den
Architekten und für den Handwerker.

Ein altes Haus ist keine Mietskaserne.
Wer für einen durchschnittlichen Mieter
plant, einen Durchschnitt aus Zeitschriften
über Bauen oder Wohnen und Reklamen
über Einrichtungen, muss alte Strukturen,
die nicht ins Bild passen, zerstören. Wem
der Gewinn Anlass der Investition ist, wird
brutale Eingriffe vornehmen müssen, weil
ihm der hohe Komfort, d. h. die Schallisola-
tion, die Grossräumigkeit, die Perfektion
verdeckter Installationen und die Scheinwelt

in Form von Cheminée, Spannteppichen, Messingbeschlägen, Eichentüren usw. hohe Kosten verursachen. Wer als Architekt und Ingenieur von seiner Haltung her nicht versucht, historische Strukturen zu erhalten, wer rationelles Bauen und Marktkonformität als Leitbild mit sich trägt, gefährdet alte Häuser, er merkt es nicht einmal. Und wer als Handwerker keine Kenntnisse in alten Werkstoffen mehr hat und einem von den Kosten und der Lotrechtigkeit gesteuerten Perfektionismus huldigt, möge die Hände von alten Häusern lassen; er ist Ursache der Verteuerung.

*Bewusste Auseinandersetzung
mit altem Kulturgut notwendig*

Es sind dies harte Sätze; doch spreche ich aus einer langen Erfahrung: Kein denkmalpflegerisches Wissen und kein sorgfältiges Inventar und keine Beschreibung rettet historische Strukturen, wenn Eigentümer, Architekt und Handwerker in diesen Dingen versagen. Woran liegt es, dass solche Worte dringend nötig sind?

Ich greife einen Gedanken von Manfred Sack (Redaktor der Wochenzeitung «Die Zeit») auf, den er an der Basler Tagung «Gute Architektur» im September 1983 vielfältig und treffend, allerdings mit Bezug auf das neue Bauen, formuliert hat: Das Wissen von Architektur gehört heute nicht zur Allgemeinbildung. Was sie ist und wie man mit ihr umgeht, lernt man nicht in der Schule und auch sonst nicht — im Gegensatz zur Literatur, Theater, Malerei, Bildhauerei, Musik etc. Man benützt die Architektur nur. Man hat jene «unbewusst ästhetische Sensibilität» verloren, welche einst die alten Nutzbauten — von Remisen über Scheune zu Wohnbauten — entstehen liess. Wir müssen

sie durch bewusste Gestaltung, respektive Erhaltung ersetzen. Wenn wir aber in einem solchen Haus wohnen wollen und es unseren Bedürfnissen anpassen, so ist ein zweites neben dieser Bildung wichtig: Dass wir unsere eigenen Bedürfnisse prüfen und sie an den Möglichkeiten der überlieferten Bauten messen und dass wir diese Bauten kennenlernen.

Die historischen Strukturen, die man zunächst durch eine Bauanalyse und durch Bauuntersuchungen erfasst, setzen das Mass. In sie gilt es sich einzunisten mit den unseren heutigen Bedürfnissen entsprechenden Einrichtungen. Die neue Gestalt des Hauses ist aus der Auseinandersetzung mit diesen alten Strukturen zu gewinnen. So wird es ein lebendiges, uns dienendes Ganzes. Allerdings wird man es in Kauf nehmen müssen, dass etwa ein Boden knarrt, dass Geräusche durch den Boden dringen, dass man den Nachbarn hört; es wird auch einmal ein gefangenes Zimmer geben, die Wände nicht winkelrecht zueinander stehen oder die Wohnungen sich über mehrere Geschosse erstrecken. Daran erlebt man den Alterswert des Hauses, nicht an der noch so schönen neuen Kopie einer alten Decke, die in der Mulde gelandet ist. Träume? — Ja, wenn hohe Bodenpreise und Rentabilitätserwartungen das Mass der Investition sind. Dann beginnt der Teufelskreis: Kauf, Investition, Rentabilität, rationelles Bauen nach Norm und Zeitdruck. — Nein, wenn man akzeptiert, dass alte Häuser Individuen sind, denen man individuell begegnet.

Erst von dieser Grundeinstellung aus — der bewussten Auseinandersetzung mit Kulturgut — kann man darüber diskutieren, ob die Erhaltung des Gebäudes, die Auskernung oder der Neubau der richtige Weg seien. Zu prüfen sind die Grundrisse, der Bauzustand — nicht die Risse im Verputz,

sondern das statische Gefüge — das Mass der notwendigen Eingriffe, dann die Nutzung, die einzusetzenden Geldmittel — und wohl auch die Frage, ob die Hilfe der Öffentlichkeit zu beanspruchen sei und ob dieselbe genüge. Und nun wird mancher das Kriterium des Kunstwertes vermissen: dieser ist eben Bestandteil der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Kulturgut. Allerdings nicht mehr der hohe künstlerische Anspruch ist massgebend — über die Spitzenwerke unserer Kultur wird wenig mehr gestritten —, sondern die historische Bedeutung, zu der allerdings ästhetische Kriterien zuzurechnen sind. Dazu gehören die Überlieferung der Nutzung, z. B. beim Handwerkerhaus mit seiner inneren Anlage, die historische Technik, z. B. Zimmermannsarbeit, sowie die Ausstattung, z. B. Täfer, Öfen, Ausmalungen.

Substanzbedrohende Forderungen

Von solchen Überlegungen her sind auch die Nutzung, die Investition und Rendite zu relativieren. Anlass zu den Auskernungen sind die Grundstückspreise, die hohe Ausnutzung der Bauvolumen für die Erstellung von kleinen Wohnungen, Rationalisierung des Bauvorganges, funktionalistische Grundrisse, Forderungen nach gleichen Niveaus bis zur Zusammenlegung verschiedener Liegenschaften zu Bürogebäuden und Warenhäusern. Das sind Forderungen, welche Substanz bedrohen und die mit der Stadtpflege und der Stadtentwicklung als Ganzes konfrontiert werden müssen. Es sind hier unerbittliche Kräfte am Werk, die nur dann das Gesamte nicht gefährden, wenn sie den Bedürfnissen der städtischen Gemeinschaft eingefügt werden — dazu gehören die Grenzen, welche die Erhaltung historisch wert-

voller Substanz setzt, wie wir sie hier umschrieben haben.

Fassen wir noch einmal das Thema der Auskernung von Gebäuden ins Auge: Der Begriff ist aus der stadtplanerischen Zielsetzung der Stadtsanierung der 30er Jahre entstanden: Ausräumen von Hinterhöfen zur Gesundung der Wohnsituation, Auskernern, so dass wie bei der Kirsche das gesunde Fruchtfleisch übrig bleibt, die «gesunde Wohnung». In der Übertragung des Begriffes Auskernern auf das Gebäude ist es allerdings zur Auskernung der Nuss gekommen — es bleibt die leere Schale. Über den Gehalt des Kernes in beiden Fällen mag jeder selbst sinnieren.

Reine Fassadenerhaltung schafft Kulissen. Es gibt Schauffassaden, z. B. zur Repräsentation des barocken Fürsten oder in Basel des reichen Bürgers, der Sarasin am Blauen und Weissen Haus über dem Rhein: zur Selbstdarstellung einer kirchlichen Gemeinschaft wie am Platz in Einsiedeln die mächtig ausgreifende Fassade des Benediktinerklosters. Aber sie sind immer Bedeutungsträger. Fassaden ohne Häuser sind Versatzstücke, bedeutungslos. Man mag sie als Erinnerungsmale verfremden, wie es mit einem Portal des Luzerner Bahnhofs von 1893 im Neubauprojekt geschieht, man mag die künstlerische Bedeutung einer Fassade hoch einschätzen, so dass man deswegen z. B. die Fassade des «Goldenen Löwen» in Basel aus der Aeschen- in die St. Alban-Vorstadt versetzte, man mag eine Fassade als Teil eines Ensembles erhalten, wie die Fassade des Märthofes am Marktplatz — alles Notlösungen, aus heftigen Spannungen entstanden.

Solche Gedanken führen zur Frage, wie man sich denn zu verhalten habe. Ist etwa

der Neubau anstelle des ausgehöhlten Hauses die «ehrlichere» Lösung — gutes Bauen also im Kontext der Altstadt? Mir gilt die Umkehrung: Erhalten und Anpassung der Nutzung, d. h. Prüfen des Spannungsfeldes, Nutzung und historische Bausubstanz im Gesamtgefüge einer Stadt. Dies wird in unserer freiheitlichen, das Eigentum schützenden Gesellschaft nie ohne Reibungen abgehen. Es darf aber nie dazu kommen, dass die Erneuerung von Häusern in der Stadt einfach das Resultat der Aufrechnung von Investitionswille und der Zonenvorschrift, welche die Erhaltung der sichtbaren Substanz fordert, ist.

Wir haben von der Stadtpflege gesprochen; es stand uns das Stadtzentrum und die Altstadt vor Augen. Vor allem hier drohen solche Auskernungen. In den Aussenquar-

tieren ist die Bausubstanz durch Abbrüche oder Purifizierungen allzu reicher historisierender Fassaden gefährdet. Doch muss die Warnung vor der Auskernung auch für das Haus des 19. Jahrhunderts ausgesprochen werden. Der Historismus hat den Mietshäusern herrschaftliche Fassaden vorgesetzt, Zeichen des Kleinbürgertums, das der grossbürgerlichen Sitte nacheifert, Ausdruck auch der Nivellierung der gesellschaftlichen Strukturen nach der Französischen Revolution. So wird auch diese Fassade zum Bedeutungsträger, das Mietshaus gehört zu ihr. Wenn man die Fassaden aus dieser Zeit kennt, so kann man an den Grundstücksbreiten, den Gebäudehöhen und der Gliederung, kurz, aus der Formensprache der Fassaden ablesen, was dahinter erbaut und gestaltet war. So sehr sind auch hier die Schaufassaden Ausdruck des Wohnens.

Aus der Tätigkeit der Basler Denkmalpflege im Jahre 1983

Nach diesen grundsätzlichen Betrachtungen wenden wir uns einigen Denkmalpflegeobjekten zu, mit denen wir uns dieses Jahr beschäftigen durften — die Auswahl fiel uns nicht leicht.

Die Martinskirche

Die Martinskirche auf dem äussersten Sporn des Münsterhügels wird dem Gebrauch zurückgegeben, nachdem das Äussere restauriert, das Innere sorgfältig überholt worden sind. Hier wollen wir nur von den Resultaten der baugeschichtlichen Untersuchung berichten, welche vom Atelier d'archéologie médiévale in Moudon durchgeführt wurde. Sie klärte die Entstehungsgeschichte des

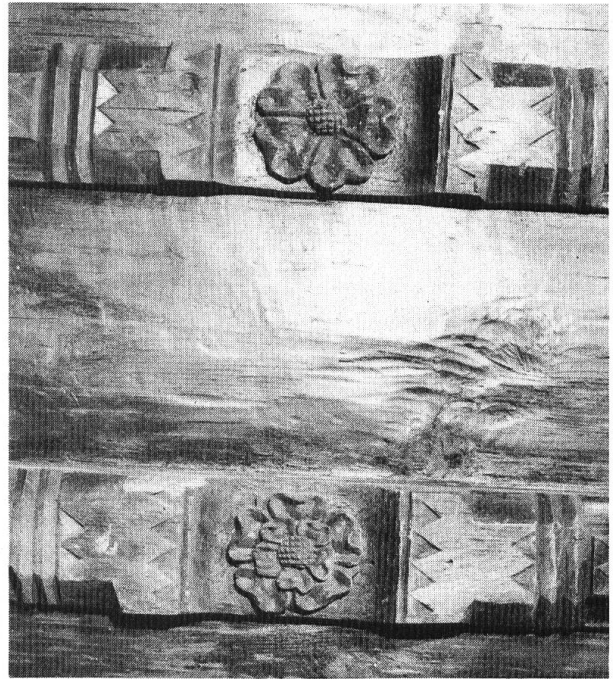
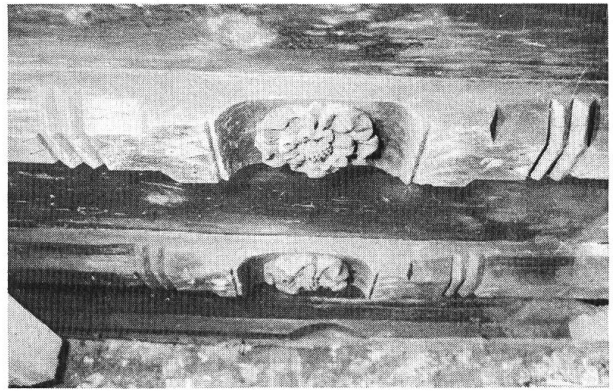
heutigen Baues. Der zum Turmschaft gehörende Bau des 13. Jahrhunderts war jedenfalls keine Saalkirche (vgl. Kunstdenkmäler Basel-Stadt Band IV 1961, Seite 323 ff.), sondern doch wohl eine dreischiffige Anlage mit dem jetzt noch bestehenden Chorbogen: das Nordseitenschiff ist nachgewiesen, vom südlichen fehlt nach wie vor jede Spur; doch muss sich nach diesen neuesten Untersuchungen die rundbogige Blendarkade an der Turmnordwand im Innern der Kirche als freistehende Arkade und damit als Verbindung zu einem südlichen Seitenschiff fortgesetzt haben. Bereits vor dem Erdbeben versetzte man die Südseitenschiffmauer auf die heutige Flucht und erneuerte die obere Partie der Nordmauer mit den Fenstern. Nach dem Erdbeben ersetzte man zunächst die Westwand über dem schon nicht mehr ur-

sprünglichen Portal und flickte die Ostwand beidseits des Chorbogens, wohl um nach den Zerstörungen das Schiff für einen vorübergehenden Gebrauch wieder einzurichten. Man baute darauf den Chor (Weihe 1398) und erneuerte dann den Kern des Schiffes mit den spitzbogigen Arkaden über Rundpfeilern und dem hohen Obergaden. Das Holz zum Dachstuhl fällt man im Herbst/Winter 1398/99 nach Ausweis der dendrochronologischen Untersuchungen.

An der *Schneidergasse 8–12* arbeiteten die Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt und dieselben Bauforscher von Moudon an stadtschichtlich bedeutenden Funden, die eine ausführlichere Behandlung verdienen, als dies hier möglich ist. Hinter dem mächtigen, mit Buckelquadrern versehenen Fragment eines Turmes aus der Zeit um 1200 stand schon im 11. Jahrhundert ein Haus, dessen Baukörper rekonstruiert werden kann: ein dreigeschossiges Gebäude mit Pultdach über einem Grundriss von 6×8 m (Innenmasse), an das später ein hoher Wohnturm mit gegen die Bergseite gerichtetem bossiertem Eckverband (talseits ohne Bossen) angebaut wurde. Erhalten haben sich auch die beiden romanischen Portale, die sich im Erdgeschoss gegenüberliegen. Basel besass also auch «Adelstürme». Von den bemalten Balkendecken mit Ranken und Jagdszenen des 17. Jahrhunderts im selben Gebäudekomplex wäre zu berichten, vom Fragment der gotischen Balkendecke mit herrlich geschnitzten Rosetten, das wir hier abbilden.

Unerwartete Funde

Über das *St. Johannis-Tor*, dessen Bauge- schichte auch in diesem Jahre untersucht wurde, werden wir nach Vollendung der Re-



staurierung berichten. Dies waren die umfangreichsten Untersuchungen unter 41 baugeschichtlichen Arbeiten unterschiedlichen Ausmasses. Auch routinemässige Kontrollen können zu unerwarteten Funden aus früherer Zeit führen. In diesem Jahre waren es vier Spolien am *Lohnhof*. Am spektakulärsten ist der Fund des Kopfes eines der schlafenden Soldaten von einem Heiligen Grab von 1343 aus der Leonhardskirche, die jetzt im Historischen Museum stehen. (Kunstdenkmäler Band IV 1961, Seite 243). Der Fund stammt aus einer Aufstockung des als «domus» des Hüglin von Schöneegg seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesenen Baues, der in der Südostecke, also gegen den Barfüsserplatz, steht.



Oberer Rheinweg 91. Detail der neugefundenen bemalten Holzdecke, Ende 17. Jahrhundert.

Hier fand man auch ein kleines schönes Würfelkapitell und das Fragment einer Säulenbasis. Im Portiergebäude des Lohnhofes kam bei einem Mauerdurchbruch ein hochromanisches Relief zutage, das durch einen Abguss sichergestellt wurde. Es zeigt einen nur mit einer gefälten Hose bekleideten Mann, der in einem Gehäuse steht. Der Kopf ist verloren; mit dem Arm greift er nach zwei in Fragmenten erhaltenen Masken, die als Kapitelle auf zwei gedrehten Säulen links und rechts des Gehäuses stehen. Nicht als Spolie, sondern am ursprünglichen Standort hat sich, allerdings sehr beschädigt, ein Relief des Heiligen Martin im Haus Rheinsprung 2 erhalten, das aus dem 14. Jahrhundert stammen dürfte. Es zierte die pfalzartige Mauer unter der Martinskirche, als am Rheinsprung noch keine Fachwerkbauten standen.

Aus der barocken Zeit möchten wir hier nur die beiden bemalten *Holzbalkendecken*

nennen, die am *Oberen Rheinweg 91* bei den Renovationsarbeiten des 1950 als Sitz der Katholischen Kirchenverwaltung eingerichtet wurden: das Gebäude wurde, nach der Gliederung und Konstruktion zu schliessen, am Ende des 16. oder im beginnenden 17. Jahrhundert in seiner jetzigen Anlage und Ausdehnung erneuert und dann im 18. Jahrhundert, gleichzeitig mit dem Einbau einer barocken Treppenanlage, im Geschmack der Zeit mit Gips verkleidet. Über dem jetzigen Treppenhaus und im mittleren Zimmer der Rheinfront fand man zwei Himmelsdarstellungen mit dräuenden Wolken, Sternen, Sonne und Mond; die elegantere über dem Treppenhaus ist mit Palmen tragenden Engeln belebt, darunter ein Putto mit Pfeil und Bogen. Figürliche Maleereien auf Holzdecken müssen auch in Basel neben den vielen Rankenmalereien da und dort Zimmer und Treppenhäuser verziert haben. Zu nennen wäre — als Vorstufe zu den stuckierten Decken — das Gartenhaus



St. Alban-Vorstadt 49. Neugotisches Zimmer von Melchior Berri, 1841–44.

des Hohen Hauses an der St. Alban-Vorstadt 71; dann die Felderdecke des Hauses zum Hasen, jetzt im Basler Rathaus, von 1675 mit antiken Göttern — ein Feld zeigt auch dort einen Palmen tragenden Engel; ferner die vier Jahreszeiten unter dem Dach im Le Grandschen Gut an der Rössligasse 59 in Riehen, die wir im Basler Stadtbuch 1971 (Seite 273) abgebildet haben.

Werke von Melchior Berri

Als «Werkgruppe» — wenn man als Denkmalpfleger das Wort überhaupt beanspruchen darf — erscheinen uns die Restaurierungen, welche Schöpfungen des 19. Jahrhunderts betreffen: der Architekt und Bauunternehmer Melchior Berri (1801–1854) ist ihr Autor. Ende des letzten Jahres wurde sein Wohnhaus an der *Malzgasse Nr. 16* er-

neuert. Das Äussere ist durch ein «Architekturstück» von 1828 geprägt, nämlich durch den nur eine Achse tiefen, dreistöckigen Fassadenkörper mit Rundbogenfenstern in den zwei gequaderten Geschossen, an welchen rechts das Wohnhaus in einfachen Formen angeschoben ist.

Vom selben Meister stammt die *Alte Kanzlei in Riehen*, 1834/37, von der eigentlich nur noch die Fassade mehrere Umbauten überlebt hat. Sie ist jetzt mit ihrer grauen Fassung das Wahrzeichen des Hauses der Vereine am Kirchplatz.

1839 schuf Melchior Berri den «*Schwarzen Adler*» (*Sanitätsdepartement*). Im Entree ist die alte Bemalung zutage getreten: klassizistische Motive, die den zurückhaltenden Stuck überspielen. Palmettenfries, Mäander, Kymation u. a. in recht bunten Farben.



Hirzbodenweg 89 (Visscher van Gaasbeek).
Rekonstruktion der Dekoration am Erker.



Fischmarkt 5. Sorgfältig renovierte Fassade des
Jugendstilhauses von P. Sandreuter, 1904.

Die Dekoration ist verwandt mit dem Schmuck in der Eingangshalle des Museums an der Augustinergasse (1844–49) desselben Architekten.

Gleichzeitig mit dieser Wiederherstellung einer bunten Innenausstattung arbeitete man an der Wiederherstellung der Räume im ersten Geschoss des *Formonterhofes*, zu denen eine elegante halbrunde Treppe hochführt. Diese Wohnräume wurden 1832 beim Umbau des Hauses durch Melchior Berri unter kräftigen Stuckgesimsen in zarten, hauchdünnen, flächigen Tönen ausgemalt. Sind nun diese Beispiele alle aus strenger klassizistischer Haltung entstanden, so hat derselbe Architekt im *Schöneck* (*St. Alban-Vorstadt* 49) 1841–1844 eine neugotische Stube eingebaut, die von dem Eigentümer, dem Architekten und den Handwerkern in liebevoller Weise gereinigt und restauriert wurde; es ist ein oktogonaler Bibliotheksraum mit feingliedrigem Rippengewölbe in Stuck, eichenen Wandpanneaux, verspiegel-

ten Schränken mit Stadtbildern damaliger Meister, Porträts und Porträtfiguren historischer Persönlichkeiten und Glasfenstern des Hieronymus Hess — ein wahres Kabinettstück und Meisterwerk der Neugotik. Wenn wir nun bei diesem Stück Eigentümer und Ausführende erwähnt haben, so gilt dies stellvertretend für alle an Restaurierungen Beteiligten als Dank.

Weitere Kostbarkeiten des 19. Jahrhunderts

Auch andere Kostbarkeiten des 19. Jahrhunderts sind gepflegt und erneuert worden: Im «Ulrichsgärtlein» an der *Rittergasse 11* hielt das Zivilstandsamt Einzug. Im Innern hat sich an diesem von Emanuel La Roche und Gustav Staehelin 1901 erbauten grossartigen neubarocken Haus eine Folge von ausgezeichneten Interieurs erhalten, die nun in ursprünglicher Pracht mit Stofftapeten wieder erstanden sind.

Ein zweites Beispiel ist die Wiederherstellung einer Fassade am *Hirzbodenweg 89*. Sie ist Glied eines einheitlichen, von Adolf Visscher van Gaasbeek errichteten schlossähnlichen Reihung von Einfamilienhäusern. Der wohl aus Kostengründen erfolgte Kahlschlag konnte durch einen Abguss nach dem symmetrisch angelegten Gegenstück behoben und damit sowohl die Einzelfassade wie auch das ganze Ensemble in seiner eigenwilligen Ganzheit wiederhergestellt werden.

Unterschutzstellungen und Abbrüche

Mit Freude nennen wir die Einträge ins Denkmalverzeichnis: Riehentorstrasse 27/29, eine wichtige kleine Häusergruppe am Ostende der Kleinbasler Altstadt; in Riehen als Rest der bäuerlichen Siedlungen einen durch einen Werkstatteinbau stark veränderten Gebäudekomplex von 1835 an der Oberdorfstrasse 4 sowie die Rückkehr des kostbaren ehemaligen Herrschaftshauses

des Bäumlihofes in das Verzeichnis der eingetragenen Denkmäler.

Unter den Abbrüchen sind zu nennen: Dorfstrasse 46 in Kleinhüningen, das nach langen Verhandlungen verloren ging, der interessante, aber leicht skurrile Villendrilling von Rudolf Linder von 1907 an der Gartenstrasse 10 und 12 und zwei herrlich schöne Einfamilienhäuser an der St. Jakobsstrasse 13/15 vom selben Architekten von 1906; der Flügel der Arbeitersiedlung von Fischer & Fueter von 1896 an der Schauenburgerstrasse 12–16 und endlich, inmitten des mit grossvolumigen Neubauten überstellten Fabrikareals der Sandoz, das im Innern stark umgebaute Wohlfahrtsgebäude (Speisesäle und Bad) von Hans Bernoulli von 1920.

Der vorliegende Aufsatz erschien bereits im «Basler Stadtbuch 1983», Christoph Merian Verlag, Basel (Besprechung in diesem Heft).

Abbildungen von der Öffentlichen Basler Denkmalpflege

(Fotos: S. 119 E. Schmidt, S. 120 Christoph Teuwen).

Der Architekt Heinrich Friedrich Flügel in Basel

Von Hans Eppens

Die besterhaltenste, geschmackvollste und ausgesprochenste Reihe von Bauwerken Basels im *Jugendstil* aus der Zeit von 1911/12 ist gewiss die der Neubadstrasse 110–118. Zu ihnen zählen ums Eck am Laupenring die Anwesen Nummern (135–) 141–145 (1910 begonnen). Alle sind von Architekt *Heinrich Friedrich Flügel-Burckhardt* entworfen worden. In ihrer Qualität reichen sie nahe an die Jugendstilwerke Wilhelm Ad. L. Bernoullivischer's heran, an die Häuser Bundesstrasse 15 und 29, Arnold Böcklinstrasse 38–42 von 1908, also gerade ein Jahr vor dem frü-

hen Tod ihres Entwerfers. Die zwei Jugendstilbauten an der Schillerstrasse 18/20 (von 1905) im Gundeldingerquartier sind wohl dramatischer und prononcierter, dafür aber modischer.

Vorerst einige Notizen über den Architekten: Geboren wurde er 1869 in Basel als Sohn des Baumeisters Heinrich Flügel-Haux (Geschäft: Burgfelderstrasse 14). Wie der Sohn des Architekten vermutet, durchlief Heinrich Friedrich nebst der Primarschule